



## **Amtlicher Teil**

### **Inhalt:**

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009 S. 2
3. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau S. 3
4. Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau S. 4
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung) S. 5
6. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) S. 12
7. Bekanntmachung – Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Prenzlau GmbH S. 12
8. Bauabgangsstatistik 2009 S. 14
9. Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung S. 15

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2009**

---

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009**

**zu TOP 5.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 137/2009**

Verleihung des Preises und der Medaille der Stadt Prenzlau

**zu TOP 6.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 142/2009**

Grundstücksangelegenheiten

**zu TOP 7.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 144/2009**

Grundstücksangelegenheiten

**Zu TOP 8.1.**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 134/2009**

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse  
(III. Quartal 2009)

**2. Änderungssatzung  
zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau  
vom: 18.12.2009**

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 17.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009 - 01/2009, Seite 8) geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 21.09.2009 (Amtsblatt vom 02.10.2009 – 10/2009, Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:  
„(2) Die Verwendung des Wappens zu anderen als in § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunale Hoheitszeichenverordnung (KommHzV) genannten Zwecken bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.“
2. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird der Anstrich „- bei der Heranziehung zu Gemeindeabgaben über.“ ersatzlos gestrichen. Die darunter aufgeführten Anstriche werden als gleichrangige Aufzählung weitergeführt.
3. § 7 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:  
„Die Angaben zum ausgeübten Beruf sowie zu an-

deren vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.“

4. In § 8 Absatz 2 werden die Worte „drei volle Tage“ durch die Worte „drei Werktage“ ersetzt.
5. § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:  
„(3) Ist in dringenden Fällen eine verkürzte Ladungsfrist erforderlich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 3 Absatz 5 der Hauptsatzung.“
6. § 8 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:  
„(4) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
  - Personal- und Disziplinarangelegenheiten
  - Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
  - Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
  - Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
  - Rechtsstreitigkeiten.

Auch in diesen Fällen bleibt es bei einer Einzelfallprüfung.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 18.12.2009

gez. Hans-Peter Moser  
Bürgermeister

**Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen  
in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
vom: 10.12.2009**

Aufgrund des § 106 Abs. 5 Nr. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sowie des § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 05.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand**

- (1) Auf der Grundlage des § 106 Absatz 1 und 2 BbgSchulG und der genehmigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark wird für jede Grundschule in Trägerschaft der Stadt Prenzlau der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Die Regelungen über die freie Schulwahl in § 8 Abs. 2 Satz 2 und § 8 a Satz 6 BbgSchulG bleiben davon unberührt.
- (2) Schülerinnen und Schüler besuchen damit die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Liegen gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG i.V.m. Nr. 5 Abs. 2 bis 4 VV- GV wichtige Gründe vor, kann das staatliche Schulamt auf Antrag der Personensorgeberechtigten den Besuch einer anderen Schule gestatten.

**§ 2  
Schulbezirke**

Folgende Schulbezirke werden für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gebildet:

**1. Diesterweggrundschule:**

Ahornweg,	Friedhofstraße,	Rodinger Gasse,
Akazienstraße,	Geschwister-Scholl-Straße,	Rosa-Luxemburg-Straße,
Alexanderhof,	Goethestraße,	Rudolf-Breitscheid-Straße,
Alexanderhöhe,	Grabowstraße 1-52,	Schleusenstraße,
Am Schäfergraben,	Grünower Chaussee,	Schulzenstraße,
Am Schafgrund,	Grünower Weg,	Schwedter Straße,
Am Scharfrichtersee,	Heinrich-Heine-Straße,	Seelübbe,
Am Sternberg,	Hospitalstraße,	Seelübber Weg,
Angermünder Straße,	Karl-Marx-Straße,	Seeweg,
Augustenfelde,	Kirchweg,	Steinstraße,
Bahnwärterhaus 1 - 4,	Kupferschmiedegang,	Sternstraße,
Baustraße,	Laubenweg,	Stüßer Grund,
Bergstraße,	Magnushof,	Uckerblick,
Birkenweg,	Marktberg,	Uckerpromenade,
Bündigershof,	Mühlmannstraße,	Uckerwiek,
Diesterwegstraße,	Nikolai-Kirchplatz,	Vincentstraße,
Dreyershof,	Paul-Glöde-Straße,	Wallgasse,
Ewaldshof,	Richard-Steinweg-Straße,	Wasserpforte
Fischerstraße,	Richtstraße,	

*Nach Antrag der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:*

**Amt Gramzow: Gemeinden Gramzow, Grünow, Randowtal, Uckerfelde, Zichow**

**2. Grundschule „J. H. Pestalozzi“:**

Am Durchbruch,	Friedrichstraße,	Mühlenpforte,
Am Gaswerk,	Frohe Zukunft,	Neubrandenburger
An der Schnelle,	Gartenstraße,	Straße,
An der Ucker,	Grabowstraße 54, 54 a,	Neustadt,
Anlagen,	54 b, 59,	Scharrnstraße,
Bahnwärterhaus 5,	Kietzstraße,	Schenkenberger
Blindow,	Kleine Baustraße,	Straße, 1, 3,
Brüderstraße,	Kleine Friedrichstraße,	Stettiner Straße,
Dauer,	Klosterstraße,	Straße des Friedens,
Dittenplatz ,	Kreuzstraße,	Thomas-Müntzer-
Dr.-Lena-Ohnesorge-Str.,	Lessingstraße,	Platz,
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße,	Lindenstraße,	Triftstraße,
Franz-Wienholz-Straße 1-10,	Marienkirchstraße,	Winterfeldstraße
Freyschmidtstraße,	Mauerstraße,	
	Max-Lindow-Straße,	

**3. Artur-Becker-Grundschule:**

Am Igelpfuhl,	Franz-Wienholz-Straße	Sperlingslust,
Amselsteig,	11-68,	Stegemannshof,
An der Baumschule,	Friedenskamp,	Tannenweg,
Baumgärtner Weg,	Georg-Dreke-Ring,	Vogelsang,
Blumenstraße,	Grüner Weg,	Walter-Rathenau-
Brüssower Allee,	Grüner Winkel,	Platz,
Brüssower Straße,	Kastanienweg,	Walter-Rathenau-
Buchenweg,	Kiefernweg,	Straße,
Drosselgasse,	Lerchensteig,	Wiesengrund,
Eibenweg,	Philipp-Hackert-Straße,	Wittenhof,
Erlenweg,	Platanenallee,	Wittenhofer Straße,
Eschenweg,	Robert-Schulz-Ring,	Wollenthin,
Feldstraße,	Schenkenberger Straße	Zu den Bahngleisen
Fichtenweg,	2, 4 - 115 b,	
Fliederweg,	Siedlungsstraße,	

*Nach Antrag der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:*

**Amt Brüssow**

**4. Grundschulteil der Oberschule „C.- F.- Grabow“**

Am Rohrteich,	Fohlenbruch,	Neustädter Feldmark,
Am Strom,	Großer Bruch,	Röpersdorfer Straße,
Am Sägewerk,	Güstow,	Sabinekloster-
Badestraße,	Güstower Straße,	Ziegelei,
Berliner Straße,	Heideweg,	Schönwerder,
Binnenmühle,	Kleine Heide,	Steinfurth,
Birkenhain,	Klinkow (inkl. Basedow),	Vorstadtbahnhof
Bruchweg,	Koppelweg,	
Dedelow,	Mühlhof,	
Ellingen,	Neustädter Damm,	

Nach Antrag der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:

**Gemeinde Nordwestuckermark:**

**OT Röpersdorf-Sternhagen, OT Gollnitz,  
OT Holzendorf,**

**Gemeinde Uckerland****Amt Gramzow:**

**Gemeinde Oberuckersee**

**§ 3  
Sonderregelung**

Für die Schülerinnen und Schüler aus Dauer wird die Möglichkeit eingeräumt, dass auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auch die Grundschule Göritz besucht werden kann.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 27. April 2006 außer Kraft.

Prenzlau, den 10.12.2009

gez. Hans-Peter Moser  
Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich  
Winterdienst in der Stadt Prenzlau  
(Straßenreinigungssatzung)  
vom: 18.12.2009**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.1999 (GVBl. I S.211), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 17.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2004, S. 2 ff., wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:  
„Bei allen nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen wird die Reinigung und der Winterdienst vollständig auf die Anlieger übertragen, wobei für die Fahrbahn die Reinigungsklasse 3 und für den Geh- und Radweg die Reinigungsklasse 1 gilt.“
- In § 3 Absatz 1 Satz 4 wird nach dem Wort „Kehricht“ „ , Laub, Streugut“ eingefügt.
- In § 6 Absatz 1 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Kehricht“ „ , Laub, Streugut“ eingefügt.
- Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) erhält die Fassung gemäß Anlage 2 zu DS 116/2009.

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Prenzlau, den 18.12.2009

gez. Hans-Peter Moser  
Bürgermeister

**Anlage zur Straßenreinigungs-  
setzung  
Straßenverzeichnis**

Reinigung						Winterdienst			
Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger

**Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Angermünder Str. v. Schwedter Str. bis Einmündung Am Schafgrund	B198	2	x	1	x	x		x	
Baustraße	B198	2	x	1	x	x		x	
Berliner Straße	B109	2	x	1	x	x		x	
Dr.- W. Külz- Str.	B198	2	x	1	x	x		x	
Marktberg	B109	2	x	1	x	x		x	
Neubrandenburger Str. von Dr.-W.-Külz-Str. bis ‚An der Schnelle‘	B198	2	x	1	x	x		x	
Neubrandenburger Str. von ‚An der Schnelle‘ bis Ende OD	B198	2	x	1	x	x			x
Neustadt	B109	2	x	1	x	x		x	
Neustädter Damm	B109	2	x	1	x	x		x	
Schwedter Straße	B198	2	x	1	x	x		x	
Stettiner Straße	B109	2	x	1	x	x		x	
Vincentstraße	B109	2	x	1	x	x		x	
Brüssower Allee	L26	2	x	1	x	x		x	
Güstower Straße	L25	2	x	1	x	x			x
Röpersdorfer Straße	PR19	2	x	1	x	x		x	

**Gemeindestraßen**

Ahornweg		3		x	1	x		x		x
Akazienstraße		3		x	1	x		x		x
Amselsteig		3		x	1	x	x			x
Am Durchbruch		3	x		1	x	x		x	
Am Gaswerk		3		x	1	x		x		x
Am Igelpfuhl		3	x		1	x	x			x
Am Krankenhaus		3	x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Am Rohrteich		3		x	1	x	x			x
Am Sägewerk (Berliner Str.-Parkplatz)		3	x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Am Schäfergraben		3		x	1	x	x			x
Am Schafgrund		3	x		1	x	x			x
Am Scharfrichtersee (Wohngebiet)		3		x	1	x	x			x
Am Scharfrichtersee (Verbindungsstr. zu Goethestr./Birkenweg)		3	x		1	x	x			x
Am Steintor		2	x		1	x	x		x	
Am Sternberg		3		x	1	x	x			x
Am Strom		3		x	1	x	x			x

	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Uckerstadion	3		x		nicht	vorhanden	x		nicht	vorhanden
Am Umspannwerk	3	x		1		x	x		x	
An der Baumschule	3		x	1		x	x			x
An der Ucker	3		x	1		x		x		x
An der Schnelle	3		x	1		x	x			x
Automeile	3	x		1		x	x		x	
Badestraße	3		x	1		x	x			x
Bahnwärterhaus	3		x	1		x		x		x
Baumgärtner Weg	3		x	1		x	x			x
Bergstraße	3		x	1		x	x			x
Binnenmühle	3		x	1		x	x			x
Birkenweg	3		x	1		x	x			x
Blumenstraße	3		x	1		x	x			x
Bruchweg	3		x	1		x		x		x
Brüderstraße	3		x	1		x	x			x
Brüssower Straße	2	x		1		x	x		x	
Buchenweg	3		x	1		x	x			x
Diesterwegstraße	3		x	1		x	x		x	
Dittenplatz	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Dr.-Lena-Ohnesorge-Straße	3	x				x	x		x	
Drosselgasse	3		x	1		x		x		x
Eibenweg	3		x	1		x	x			x
Erlenweg	3		x	1		x	x			x
Eschenweg	3		x	1		x	x			x
Feldstraße	3		x	1		x	x			x
Fichtenweg	3		x	1		x	x			x
Fischerstraße	3		x	1		x	x			x
Fliederweg	3		x	1		x	x			x
Franz- Wienholz- Straße	3	x		1		x	x		x	
Freyschmidtstraße	3	x		1		x	x			x
Friedenskamp	3		x	1		x	x			x
Friedhofstraße v. Bergstr. i.R. Steintor u. Mühlmannstr.	3	x		1		x	x		x	
Friedhofstraße v. Bergstr. i.R. Gartenanlage	3		x	1		x	x			x
Friedrichstraße	2	x		1	x		x		x	
Frohe Zukunft	3		x	1		x		x		x
Gartenstraße	2	x		1		x	x			x
Georg- Dreke- Ring (Haupt- ring u. vor Haus-Nr. 17-39)	3	x		1		x	x			x
Georg- Dreke- Ring (Neben- straßen)	3		x	1		x		x		x
Geschwister- Scholl- Str.	2	x		1		x	x			x

	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Gewerbegebiet Ost Straße A	3	x		1		x		x		
Gewerbegebiet Ost Straße B	3	x		1		x				x
Gewerbegebiet Ost Straße C	3	x		1		x				x
Gewerbestraße	2	x			nicht	vorhanden	x		nicht	vorhanden
Goethestraße (zw. Schwedter Str. u. „Am Scharfrichtersee“)	3	x		1		x				x
Goethestraße (restl. Länge)	3		x	1		x				x
Grabowstraße	2	x		1		x			x	
Grüner Weg	3		x	1		x				x
Grüner Winkel	3		x	1		x				x
Heideweg	3		x	1		x				x
Heinrich- Heine- Staße	2	x		1		x				x
Hospitalstraße	2	x		1		x			x	
Karl- Marx- Straße	3	x		1		x			x	
Kastanienweg	3		x		nicht	vorhanden	x		nicht	vorhanden
Kiefernweg	3		x	1		x				x
Kietzstraße	3	x		1		x			x	
Kirchweg	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Kleine Baustraße zw. Friedrichstr. u. Baustr.	2	x		1		x			x	
Kleine Baustraße restl. Länge	3		x	1		x				x
Kleine Friedrichstraße	3	x		1		x				x
Klosterstraße	2	x		1		x				x
Koppelweg	3		x	1		x		x		x
Kreuzstraße	3	x		1		x				x
Krummer Weg	3	x			nicht	vorhanden	x		nicht	vorhanden
Kupferschmiedegang	3		x	1		x				x
Lerchensteig	3		x	1		x		x		x
Lessingstraße	3		x	1		x				x
Lewetzowweg	3			1		x			x	
Lindenstraße zw. Neustadt u. Kreuzstr.	3	x		1		x				x
Lindenstraße restl. Länge	3		x	1		x		x		x
Marienkirchstraße	3		x	1		x				x
Mauerstraße zw. Durchbruch u. Külzstr.	3	x		1		x			x	
Mauerstraße parallel zur Stadtmauer	3		x	1		x				x
Max- Lindow- Straße	3		x	1		x				x
Mühlenpforte	3		x	1		x		x		x
Mühlmannstraße	3		x	1		x				x
Neustädter Feldmark	3		x	1		x		x		x
Paul-Gloede-Straße	2	x		1		x				x

	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ph. - Hackert - Straße	3		x	1		x		x		x
Platanenallee	3	x		1		x		x		x
R.- Breitscheid- Straße	3	x		1		x		x		x
Rodinger Gasse		nicht	vorhanden	1	x		nicht	vorhanden	x	
Rosa- Luxemburg- Straße	3		x	1		x		x		x
Richard- Steinweg- Straße	2	x		1		x		x		x
Richtstraße	3		x	1		x		x		x
Robert- Schulz- Ring	3	x		1		x		x		x
Scharrnstraße	2	x		1		x		x		x
Schenkenberger Straße	3		x	1		x		x		x
Schleusenstraße	3		x	1		x		x		x
Schulzenstraße	3		x	1		x		x		x
Seelübber Weg	3	x		1		x		x		x
Seeweg	3	x		1		x		x	x	
Siedlungsstraße	2	x		1		x		x		x
Sperlingslust	3		x	1		x		x		x
Steinstraße	2	x		1		x		x	x	
Sternstraße	3		x	1		x		x		x
St. Nikolai Kirchplatz	3		x	1		x		x		x
Straße des Friedens	2	x		1		x		x		x
Tannenweg	3		x	1		x		x		x
Thomas- Müntzer- Platz	3		x	1		x		x		x
Triftstraße v. Winterfeldtstr. - Gartenstr.	3		x	1		x		x		x
Triftstraße v. Gartenstr.-“Am Krankenhaus“	3		x	1		x		x		x
Triftstraße v. „Am Krankenhaus“bis Ende	3	x		1		x		x	x	
Uckerpromenade (bis Anfang Kapwäldchen)	3	x		1		x		x	x	
Uckerwiek (Steintor-Ende Do- minikanerkloster)	3		x	1		x		x	x	
Uckerwiek (Kirchweg-Stern- str.)	3		x	1		x		x		x
Verbindung Friedrichstr.-Klei- ne Friedrichstr. (Umfahrung Kino)	3		x	1		x		x		x
Vogelsang	3		x	1		x		x		x
Am Vorstadtbahnhof	3		x	1		x		x		x
Wallgasse	3		x	1		x		x		x
Walther- Rathenau- Platz	3		x	1		x		x		x
Walther- Rathenau- Straße	3		x	1		x		x		x
Wasserpforte	nicht vorhanden			1		x				x
Wiesengrund	3		x	1		x		x		x



	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Winterfeldtstraße	2	x		1		x		x		
Wittenhofer Straße	3		x	1		x				x
Zu den Bahngleisen	3		x	1	x			x		x
<b>Verbindungswege</b>										
Freyschmidtstr. - Kläranlage	3		x	1		x		x		x
Georg-Dreke-Ring - R.-Luxe- xemburg-Str.		nicht	vorhanden		x			nicht	vorhanden	x
Grüner Weg- Schenkenber- ger Str..	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Dr.-W.-Külz-Str - Mauerstr. (Westseite der KITA Geschw. Scholl)		nicht	vorhanden	1		x		nicht	vorhanden	x
Lindenstr. - An der Schnelle	3		x					x		
Neustädter Damm-Seglerheim	3		x	1		x		x		x
Neustädter Damm-Höftgra- ben (zw. Haus-Nr. 53 und 55)	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Steinstr. - H.-Heine-Str.	3		x	1		x		x		x
Triftstraße - Gewerbegebiet Triftstr.	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Uckerpromenade - Schießplatz	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
<b>Ortsteile/bewohnte Gemeindeteile</b>										
Alexanderhof „Alexander- straße“	3		x	1		x		x		x
Alexanderhof restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Augustenfelde	3		x	1		x		x		x
Basedow	3		x	1		x		x		x
Blindow OD der Bundesstr.	4	x		1		x		x		x
Blindow „Am Petzelberg“	3		x	1		x		x		x
Blindow „Landstraße“ von Einmündung Bundesstr. zwi- schen Friedhof und Sportplatz bis Einmündung Bundesstr. zwischen Flurstück 137 und 138	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Blindow „Landstraße“ von Einmündung Bundesstr. bis Anfang Grundstück Haus- Nr. 4	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Blindow „Landstraße“ von Einmündung Bundesstr. zwi- schen Haus-Nr. 64 und 65 bis Einmündung „Am Petzelberg“	3		x		nicht	vorhanden		x	nicht	vorhanden
Blindow Gewerbegebiet	3		x	1		x		x		x
Blindow restliche Str.	3		x	1		x		x		x

	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bündigershof OD der Kreisstr.	3		x	1		x		x		
Bündigershof restliche Str.	3		x	1			x			x
Dauer	4		x	1		x				x
Dedelow OD der Bundesstr	4	x		1		x				x
Dedelow „Am alten Bahndamm“	3		x		nicht vorhanden		x	nicht vorhanden		
Dedelow „Am Stausee“	3		x	1		x				x
Dedelow „An der Milchviehanlage“	3		x		nicht vorhanden		x	nicht vorhanden		
Dedelow „Bäckerweg“	3		x		nicht vorhanden	x		nicht vorhanden		
Dedelow „Bahnhofstr.“	3		x	1		x	x			x
Dedelow „Basedower Str.“	4	x		1		x				x
Dedelow „Kirchsteig“	3		x		nicht vorhanden		x	nicht vorhanden		
Dedelow „Mühlendamm“ v. „Basedower Str.“ bis Feuerwehr	3		x		nicht vorhanden	x		nicht vorhanden		
Dedelow „Schulstr.“ v. Einmündung Bundesstr. bis Wendeschleife	3		x	1		x				x
Dedelow „Steinfurther Str.“	3		x	1		x				x
Dedelow restliche Str.	3		x	1		x	x			x
Dreyershof	3		x	1		x	x			x
Ellingen	3		x	1		x	x			x
Ewaldshof	3		x	1		x	x			x
Güstow OD der Landesstr. und Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Güstow restliche Str.	3		x	1		x	x			x
Klinkow OD der Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Klinkow südlicher Teil „Am Quillow“ (Einmündung Kreisstr. bis Ortsausgang)	3		x	1		x	x			x
Klinkow nördlicher Teil „Am Quillow“ (Einmündung Kreisstr. bis Ortsausgang)	3		x	1		x	x			x
Klinkow restliche Str.	3		x	1		x	x			x
Lindenhof	3		x		nicht vorhanden	x		nicht vorhanden		
Magnushof	3		x	1		x	x			x
Mühlhof	3		x	1		x	x			x
Schönwerder OD der Landesstr.	3		x	1		x	x			x
Schönwerder „Am Dreieck“	3		x	1		x	x			x
Schönwerder „Wiesenweg“	3		x	1		x	x			x
Schönwerder restliche Str.	3		x	1		x	x			x

	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Seelübbe (Hauptzug „Am See- lüber See“ von „Bertikower Weg“ bis Ende Grundstück Haus-Nr. 53a)	3		x	1		x		x		x
Seelübbe restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Steinfurth	3		x			nicht vorhanden		x		nicht vorhanden
Wollenthin OD der Kreisstr.	3		x	1		x		x		x
Wollenthin restliche Str.	3		x	1		x		x		x
<b>Wirtschaftswege</b>										
Laubenweg	3		x					x		
Sabinekloster Ziegelei	3		x					x		
Süßer Grund	3		x					x		

Erläuterungen zum Straßenverzeichnis

OD = Ortsdurchfahrt

RK = Reinigungsklasse, dabei bedeuten:

1 -	52 mal jährlich
2 -	36 mal jährlich
3 -	18 mal jährlich
4 -	9 mal jährlich

Die Reinigung hat entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse möglichst kontinuierlich (aber witterungsabhängig) über das gesamte Kalenderjahr zu erfolgen.

Soweit von den o.g. Straßen unselbständige Stichstraßen abzweigen, wird deren Reinigung incl. Winterdienst vollständig den Anliegern übertragen.

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom: 18.12.2009**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG vom 10.06.1999 (GVBl. I S.211) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 19.06.1999 (GVBl. I S.231), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 17.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 17.12.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2004, S. 2 ff., zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.11.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 06/2006, S. 6, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:  
„(5) Für die Reinigung des Gehweges beträgt die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) 1,57 Euro“
2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
3. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Prenzlau, den 18.12.2009

gez. Hans-Peter Moser  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.11.2009 in öffentlicher Sitzung über den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages für den Zeitraum vom 01.06.2011 bzw. 01.10.2011 und 01.01.2012 bis zum 31.12.2030 entschieden und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss DS: 113/2009

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.06.2011 für den Ortsteil Dauer, ab 01.10.2011 für den Ortsteil Blindow und ab dem 01.01.2012 für den Ortsteil Seelübbe einen Strom-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 (Anlage 1, Konzessionsgebiet) mit**

**der Stadtwerke Prenzlau GmbH, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau**

**abzuschließen.**

*Der Beschluss wurde mit 26 Ja – Stimmen einstimmig gefasst.*

Das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gemeindegebiet beinhaltet das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Dauer, Blindow und Seelübbe.

Es haben sich zwei Unternehmen beworben. Die Stadtverordnetenversammlung hat anhand objektiver Kriterien über die Auswahl des Konzessionsvertragspartners entschieden. Bewertet wurden hierbei die Eignung des Bewerbers, das Konzessionsvertragsangebot sowie die Belange der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Die Eignung zur Durchführung des Konzessionsvertrags war bei beiden Bewerbern vorhanden.

Maßgeblich für die Auswahl der Stadtwerke Prenzlau GmbH als zukünftiger Konzessionsvertragspartner war der Umstand, dass der Betrieb des örtlichen Stromnetzes, welches als Kernstück der Stromversorgung ein wichtiger Teil der gemeindlichen Daseinsvorsorge ist, von der Stadt Prenzlau selbst durch deren Eigengesellschaft wahrgenommen werden soll. Mit der Stadtwerke Prenzlau GmbH verfügt die Stadt Prenzlau über eine leistungsfähige Eigengesellschaft, die die Aufgabe des Stromnetzbetriebs erfüllen wird. Die Stadt Prenzlau hat somit gleichzeitig über die gesamte Vertragslaufzeit entscheidenden Einfluss auf die Durchführung des Stromnetzbetriebes.

Anlage: Konzessionsgebiet (siehe Seite 13)

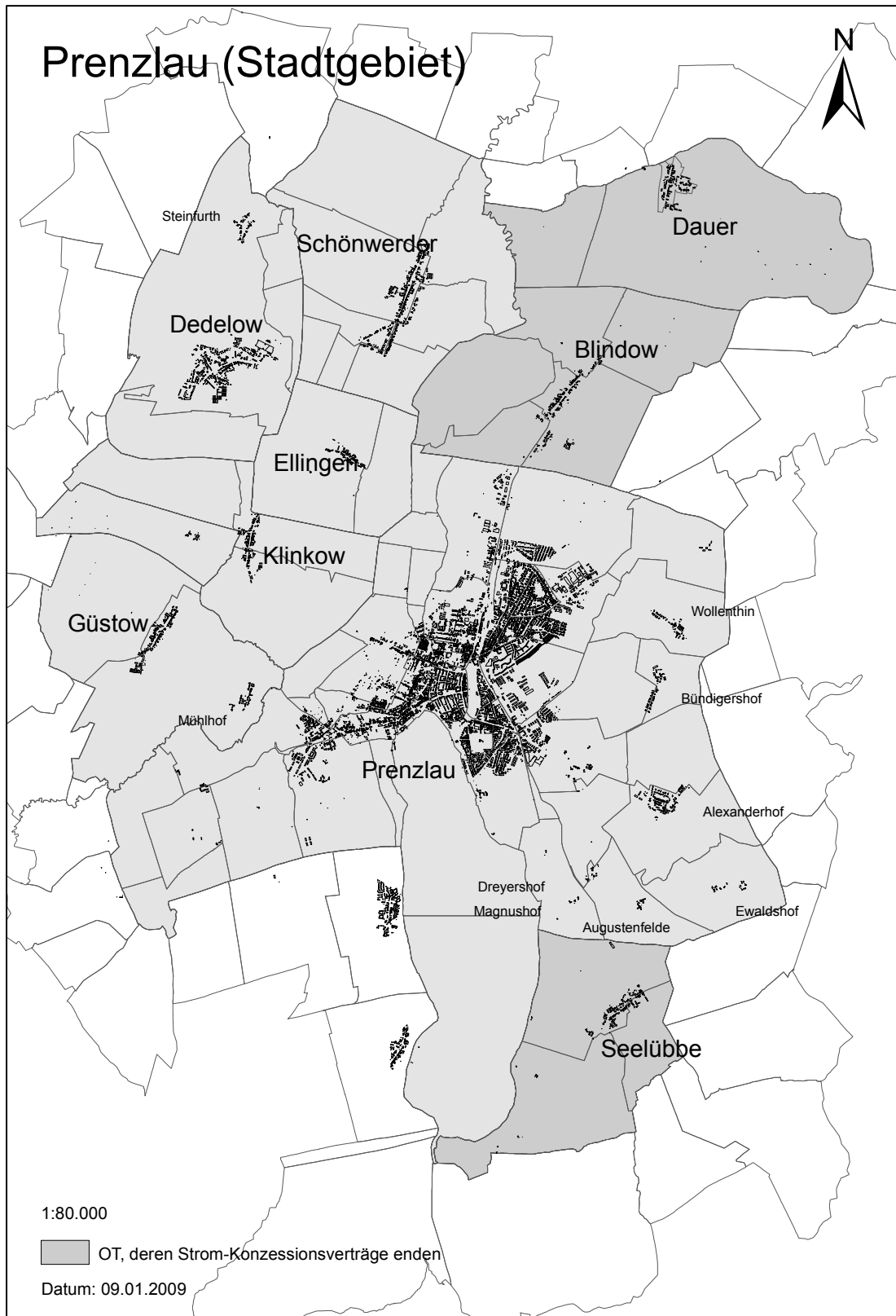
Prenzlau, den 02.12.2009

gez. i. V. Dr. Krause

Moser  
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage Konzessionsgebiet (zu Seite 12)



**Bauabgangsstatistik 2009  
Land Brandenburg**

Berlin, November 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als **Eigentümer bis 15.03.2010**

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Finanzamt Angermünde  
Jahnstr. 49  
16278 Angermünde

**Bekanntmachung**  
**über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**  
**(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Die Ergebnisse der Nachschätzung der

Gemeinde: <b>Prenzlau</b>	Gemarkung: <b>Prenzlau Flur 1, 2, 18, 27, 31, 32, 33, 34</b>
Gemeinde: <b>Prenzlau</b>	Gemarkung: <b>Dedelow Flur 1, 2, 3, 4</b>
Gemeinde: <b>Prenzlau</b>	Gemarkung: <b>Klinkow Flur 1, 2, 3.</b>

werden in der Zeit vom 01.02.2010 bis 01.03.2010 in den Diensträumen des Finanzamtes Angermünde im Zimmer 067 und Zimmer 069 während der Sprechstunden von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und

Freitags von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr offengelegt.

Eine separate Terminabsprache ist fernmündlich über 03331/267367 möglich.

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

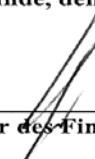
Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der 01.04.2010.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Angermünde, den 08.11.09

  
\_\_\_\_\_  
Vorsteher des Finanzamtes:  
(Krüger)

**Impressum**

**Amtsblatt** für die Stadt  
Prenzlau  
Amtlicher Teil

**Herausgeber:**  
Stadt Prenzlau  
- Der Bürgermeister -

**Anschrift:**  
Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Verantwortlich:**  
Herr Müller  
(Hauptamtsleiter)

**Anschrift:**  
Stadtverwaltung Prenzlau,  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau  
Tel. (0 39 84) 75 10 10

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Prenzlau  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Bezugsbedingungen:**  
kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

**Satz und Druck:**  
Druckerei Nauendorf GmbH  
16278 Angermünde  
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

**Telefon:**  
0 33 31 / 30 17 - 0